

Leitfaden zur Existenzgründung

Gründungsformalitäten und Vorbereitung der Unternehmensplanung

www.hwk-suedthueringen.de

(Stand der Bearbeitung: Januar 2026)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Einheitlicher
Ansprechpartner**



Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft
und Ländlichen Raum



Diese Arbeitsunterlage soll Sie zunächst bei der Zusammenführung von wesentlichen Informationen auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützen.

Mit dem im 2. Teil als Checkliste ausgelegten Datenbogen wird zudem das Ziel verfolgt, **Gesprächsgrundlagen** in möglichst umfassender Form für eine anstehende **Existenzgründungsberatung** durch die Handwerksorganisation – also durch Handwerkskammern bzw. Fachverbände - zu schaffen.

Die Arbeitsunterlage ermöglicht Ihnen durch einfaches Ankreuzen von standardisierten Vorgaben eine verhältnismäßig zeitsparende Abhandlung der einzelnen Themenbereiche; sie lässt aber auch genügend Raum für eine individuelle Verwendung.

Je nach Branchenzugehörigkeit, Rechtsformwahl, Betriebsgröße oder sonstigen besonderen Rahmenbedingungen sind allerdings weiter gehende Schritte zur Erfassung und Strukturierung von ergänzendem Informationsmaterial zur Existenzgründung erforderlich.

Die anhängende **Aktivitätenliste** ist für Sie als Orientierungshilfe gedacht, die während der gesamten Vorbereitungsphase bis zum eigentlichen Start in die Selbständigkeit eingesetzt werden kann.

In Thüringen können Gründer und Unternehmer aus allen EU-Ländern Behördengänge abwickeln, ohne selbst viele Wege gehen zu müssen. Dafür stehen ihnen in der Handwerkskammer Südthüringen der **Einheitliche Ansprechpartner** zur Verfügung. Der Einheitliche Ansprechpartner hält Informationen über die Voraussetzungen und Bedingungen vor, die erforderlich sind, um Dienstleistungstätigkeiten aufzunehmen und auszuüben. Er ist Vermittler bzw. Lotse, nimmt die Unterlagen entgegen und leitet sie an die zuständigen Stellen / Behörden weiter. Er bündelt für den Dienstleister die Verfahren. Eine Verschiebung der Kompetenzen zwischen den einzelnen Entscheidungsträgern ist damit jedoch nicht verbunden. Die Inanspruchnahme des Einheitlichen Ansprechpartners ist eine Option, d.h. die Dienstleistung kann freiwillig in Anspruch genommen oder aber auch weiterhin direkt bei der zuständigen Behörde abgewickelt werden.

www.einheitlicher-ansprechpartner.thueringen.de

Aufbau des Leitfadens:

Überblick zu den Schritten der Existenzgründung

Anlage 1: Aktivitätenliste

Anlage 2: Ansprechpartner der Handwerkskammer Südthüringen

Anlage 3: Überblick Rechtsformen

Anlage 4: Fragebogen für die Vorbereitung/Erstellung eines Gründungskonzepts

Herausgegeben von der Abteilung Betriebsberatung der Handwerkskammer Südthüringen

www.hwk-suedthueringen.de

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise	4
2. Qualifikationsnachweis und persönliche Voraussetzungen	4
3. Wahl der Rechtsform	4
4. Förderung und Finanzierung	5
4.1 Förderung von Seminaren/Beratungen - Existenzgründerpass der TAB	5
4.2 Bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit heraus: Agentur für Arbeit, Jobcenter	5
4.3 Meistergründungsprämie	6
4.4 Finanzierung	6
5. Behördengänge und Interessenvertretung	7
5.1 Handwerkskammer	7
5.2 Gewerbeamt	8
5.3 Finanzamt	9
5.4 Staatliches Amt für Arbeitsschutz/Staatliches Umweltamt	9
5.5 Eintragung Handelsregister	9
5.6 Bauamt	9
5.7 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	9
5.8 Agentur für Arbeit - Arbeitnehmer	10
5.9 Krankenkasse	10
5.10 Berufsgenossenschaft	10
5.11 Tarifliche Sozialkassen / ZVK	11
5.12 Versorgungsunternehmen	11
5.13 Post/Telefon/Internet	11
5.14 Konzessionen	11
5.15 Amtsgericht	11
5.16 Interessenvertretung durch die Innungen	11
6. Versicherungen	12
6.1 Krankenversicherung	12
6.2 Krankengeldversicherung/ Krankentagegeldversicherung	13
6.3 Sonstige Zusatzversicherungen (Zahnersatz, Sehhilfen, Krankentagegeld usw.)	13
6.4 Pflegeversicherung	13
6.5 Unfallversicherung	13
6.6 Altersvorsorge und zusätzliche Absicherung	13
6.7 Handwerkerrentenversicherung	14
6.8 Berufsunfähigkeitsversicherung, Erwerbsminderungsrenten	15
6.9 Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung	15
6.10 Betriebshaftpflichtversicherung	16
6.11 weitere Versicherungen	16
7. Sonstige Überlegungen	17

1. Allgemeine Hinweise

Ein neu gegründetes Unternehmen ist bei verschiedenen Stellen **anzumelden** und **einzutragen**.

Für Sie ist wichtig zu wissen:

- **Wo melde ich mich an?**
- **Was muss ich bei der Anmeldung vorlegen?**
- **Welche Verpflichtungen gehe ich hierdurch ein?**
- **Wie wirkt sich die Anmeldung aus?**

Planen Sie Anmelde- und Gründungsformalitäten sorgfältig. Sie vermeiden dadurch Unannehmlichkeiten und evtl. sogar Bußgelder!

2. Qualifikationsnachweis und persönliche Voraussetzungen

- Persönliche Voraussetzungen (Gesundheit, Stressbewältigung, Risikobereitschaft, etc.)
- Sachliche Kompetenz (kaufm. Wissen, Unternehmens- und Personalführung, etc.)
- Fachliche Voraussetzungen
 - Gewerke Anlage A der Handwerksordnung - HwO:
 - Meisterprüfung, Ausnahmegewilligung, Altgesellenregelung,
 - Anstellung eines Betriebsleiters, der die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt
 - Gewerke Anlage B1 / B2 der HwO: ohne Meisterprüfung
- Ggf. Aufenthaltsrecht beachten, insbesondere § 21 AufenthG
- Abgrenzungskriterien zur abhängigen Beschäftigung (Arbeitnehmertätigkeit) für die
- Sozialversicherung: bei Unsicherheit sog. Prognoseentscheidung der Deutschen Rentenversicherung möglich

3. Wahl der Rechtsform

Eine kurze Übersicht zu den gängigen Rechtsformen ist in **Anlage 3** des Leitfadens dargestellt.

4. Förderung und Finanzierung

4.1 Förderung von Seminaren/Beratungen - Existenzgründerpass der TAB

- Antrag unter: <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Gruendungsrichtlinie> (www.aufbaubank.de > Förderprogramme A-Z > Gründerrichtlinie 2.2)
- Erstellen und Bestätigung des individuellen Betreuungsplanes mit der bzw. durch die Handwerkskammer

Mit der Förderung werden Maßnahmen unterstützt, die auf Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen abzielen. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des eigenen Unternehmens und der Sicherung eines Unternehmens bei der Übergabe im Rahmen einer Nachfolge können Beratungen und Qualifizierungen durch Vergabe von Existenzgründerpässen gefördert werden.

Die Förderung beträgt bei Existenzgründungen max. **1.580 EUR**, bei Unternehmensnachfolgen max. **2.210 EUR** umfasst bis zu 90 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben (auf Basis standardisierter Einheitskosten). Der Antrag ist **vor Beginn der Selbstständigkeit** an die TAB zu richten. Der Bewilligungszeitraum beträgt 9 Monate. Ein Nebenerwerb bis 5 Jahre vor der Aufnahme der vollen Geschäftstätigkeit ist dabei förderunschädlich.

4.2 Bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit heraus: Agentur für Arbeit, Jobcenter

Antragstellung auf

- Gründungszuschuss (Agentur für Arbeit)
- Einstiegsgeld (ALG II Empfänger) – (Jobcenter)
- freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige, in Amtsdeutsch genannt "Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag"

Es ist wichtig, alle Anträge **vor der Gründung** zu stellen, da die Förderung sonst nicht möglich ist.

Der **Gründungszuschuss** wird 6 Monate in Höhe des zuletzt erhaltenen ALG I plus 300 € zur sozialen Absicherung gezahlt. In den folgenden 9 Monaten kann außerdem die Sozialkomponente ausgezahlt werden, wenn der Firmenstart erfolgt ist. **Es muss bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ein Restanspruch auf 150 Tage Arbeitslosengeld bestehen.** Ein Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss besteht nicht („Kann-Leistung“)! Eine erneute Förderung nach 2 Jahren ist möglich, max. bis zur Erreichung des 65. Lebensjahrs.

Das **Einstiegsgeld** (ESG) ist eine Sozialleistung zur Förderung nach Existenzgründung bzw. zur Förderung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit für Bezieher von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II in Deutschland. Es wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld II gezahlt (rechtliche Grundlage: § 16b Abs. 3 SGB II, 50% des monatlichen Regelbedarfs, Deckelung bei 432,00 EUR). Das Einstiegsgeld kann gewährt werden, wenn eine hauptberufliche Selbständigkeit mit mindestens 15 Wochenstunden geplant ist.

Notwendige Unterlagen für die Bearbeitung Gründungszuschuss, Einstiegsgeld:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Vollständiges Unternehmenskonzept:
 - Vorhabensbeschreibung / Geschäftsidee
 - Investitions- und Finanzierungsplan
 - Umsatz- u. Rentabilitätsvorausschau
- Gründe für Aufgabe einer schon mal bestehenden Existenzgründung
- Fachliche Stellungnahme der HWK / IHK

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis der Teilnahme an einem Existenzgründerseminar

Planen Sie für die Vorbereitung des Antrags ausreichend zeitliche Kapazitäten, insbesondere die Erstellung eines Businessplans, ein.

4.3 Meistergründungsprämie

Der Freistaat Thüringen gewährt mit der „**Richtlinie zur Meistergründungs- und Ausbildungsprämie für Thüringen**“ ebenfalls eine Förderung für den erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit (Grundförderung **10.000 EUR**, Ausbildungsförderung **2.500 EUR**).

Die Richtlinie gilt ab dem 01.01.2026 und ist zunächst bis zum 31.12.2030 befristet. Sie berechtigt Meisterabsolventen*innen zu einer Beantragung dieser Prämie, welche nach Erreichen der Meisterqualifikation ein Unternehmen im Vollerwerb ab dem 10.08.2021 gründen oder eine tätige Beteiligung von mind. 25,1 % an einem Unternehmen aufnehmen.

Informationen zu den Fördervoraussetzungen erhalten Sie durch die Betriebsberatung der Handwerkskammer Südthüringen.

Der Antrag ist ab 2026 immer **VOR der Gründung** bzw. vor der Vereinbarung eines Ausbildungsverhältnisses zu stellen. Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen erhalten Sie hier:

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Meistergruendungspraemie>

4.4 Finanzierung

Kapitalbedarf

- Bedarf an langfristigem Kapital (z. B. für Anlagevermögen + erstes Warenlager)
- Bedarf an kurzfristigem Kapital, dem sogenannten laufenden Betriebsmittelbedarf (z. B. Material- und Wareneinsatz, Miete, Personalkosten, Versicherungen usw.)

Finanzierungsmöglichkeiten

- Eigenkapital
- Fremdkapital (öffentliche Förderprogramme, Bankdarlehen, Darlehen von Angehörigen)

Sicherheiten

- Bankenübliche Sicherheiten (z. B. Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte, persönliche Bürgschaften z. B. von Verwandten, Lebensversicherungen)
- Haftungsfreistellung öffentlicher Förderbanken (www.tab.de , www.kfw.de)
- Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Thüringen (<https://bb-thueringen.de/>)

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung für öffentliche Mittel grundsätzlich über die Hausbank erfolgt und bei allen Förderprogrammen immer VOR Beginn der Maßnahme zu stellen sind!

Wichtige Unterlagen für Ihr Bankgespräch

- Aussagefähiges Unternehmenskonzept
- Vorlagen für Businesspläne finden Sie zahlreich im Internet (z.B. auf Gründungsplattformen)
- Sofern Sie Unterstützung bei der Erstellung durch die Handwerkskammer benötigen – bitte füllen Sie den **Fragebogen für die Vorbereitung/Erstellung eines Gründungskonzepts in der Anlage des Leitfadens** aus.

Informationen zu den Steuervorauszahlungen

- Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen sind jeweils zu entrichten am 10. März, 10 Juni, 10 September, 10. Dezember
- Gewerbesteuvorauszahlungen sind jeweils zu entrichten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November
- Lohn- und Kirchensteuer mtl. am 10. des Folgemonats melden und zahlen
- Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenkasse: Fällig spätestens am drittletzten Bankarbeitstag eines Monats
- Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen bei Existenzgründern
 - Seit 2021 gilt: Ob Gründerinnen und Gründer ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder quartalsweise abgeben müssen, richtet sich nach der Höhe der voraussichtlichen Umsatzsteuer, die sie an das Finanzamt abführen müssen. Eventuell Kleinunternehmerregelung und/oder Ist-Versteuermöglichkeiten beim Finanzamt, nach vorangegangener steuerlicher Beratung, beantragen.

Bitte beachten Sie: Unternehmer sind verpflichtet, Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen **elektronisch** an das Finanzamt zu übermitteln. Nur zur Vermeidung unbilliger Härten kann das Finanzamt in Ausnahmefällen auf Antrag die Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldungen bzw. Umsatzsteuer-Voranmeldungen in herkömmlicher Form (schriftlich per Post) zulassen.

5. Behördengänge und Interessenvertretung

5.1 Handwerkskammer

Eintragung

Die Handwerkskammer ist die gesetzliche Berufsstandvertretung des Handwerks. **Zulassungspflichtige Handwerksbetriebe** sind in die **Handwerksrolle (Anlage A)** der Handwerkskammer eintragen zu lassen. Von der Handwerkskammer erhalten Sie dann eine **Handwerkskarte**.

Zulassungsfreie (Anlage B1) und Handwerksähnliche (Anlage B2) Betriebe werden in das **Gewerbeverzeichnis** eingetragen und erhalten eine **Gewerbekarte**. Mit dieser Karte gehen Sie zum **Gewerbeamt**, das für Ihren Betriebssitz zuständig ist.

Für die Eintragung in die Handwerksrolle, das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke, das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe und für die Ausstellung einer Handwerkskarte fallen folgende Gebühren an:

• für natürliche Personen	120,00 €
• für natürliche Personen m. angestelltem Betriebsleiter	170,00 €
• für Personengesellschaften u. juristische Personen	190,00 €
• Eintragung als Kleinunternehmer einschl. Mitgliedskarte	40,00 €
• Erweiterung der Eintragung auf Grundlage einer Ausnahmebewilligung/Ausübungsberechtigung	50,00 €
• Zusatzgebühr Eintragung von Amts wegen	50,00 €
• Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO	230,00 €
• Ausübungsberechtigung nach § 7 b HwO	380,00 €
• Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO	330,00 €
• Ausübungsberechtigung nach § 9 Abs. 1 HwO	280,00 €

Bei Rücknahmen des Antrags betreffend der letzten 4 Positionen werden 50 % der jeweiligen Gebühren erhoben. Weitere Gebühren (Sachkundefeststellung, Arbeitsprobe mit Fachgespräch usw.) sind dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu entnehmen.

Beitrag

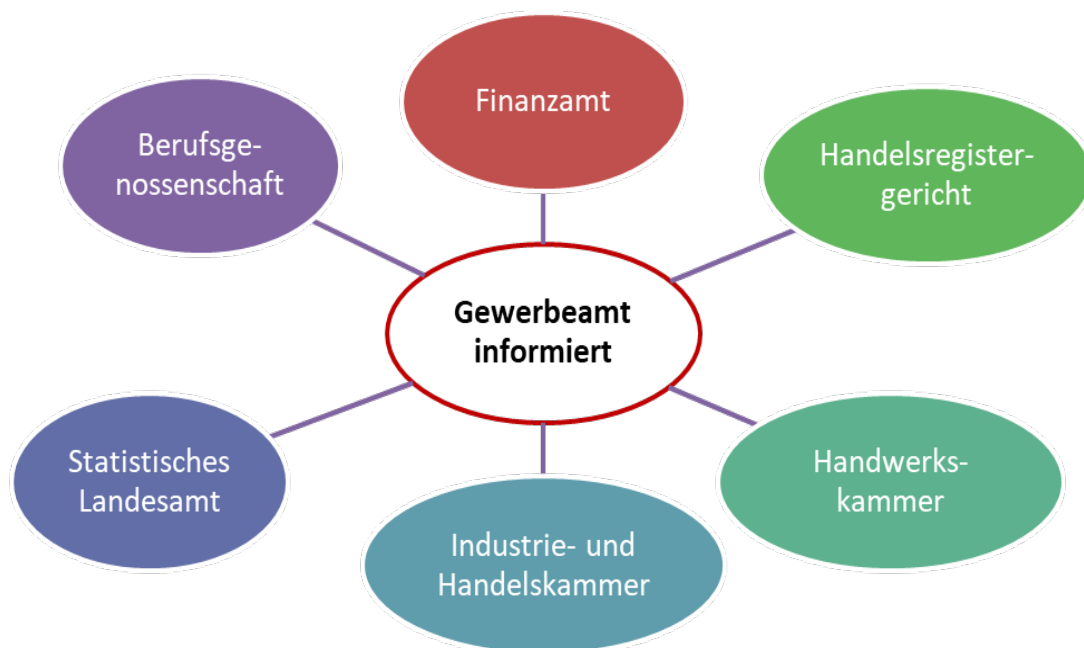
Gemäß Handwerksordnung erhebt die Handwerkskammer einen jährlichen Handwerkskammerbeitrag. Der Grundbeitrag beträgt für alle in die Anlage A und B eingetragenen Betriebe 200 EUR. Für Kapitalgesellschaften und für Personengesellschaften, deren persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist (GmbH & Co. KG, AG & Co. OHG) wird ein Zuschlag zum Grundbeitrag in Höhe von 390 EUR erhoben (= 590 EUR).

Ein Zusatzbeitrag wird ab einem Gewerbeertrag von 5.000 EUR im Geschäftsjahr erhoben. Danach erfolgt die Festsetzung gestaffelt (1,50% bis 2,00%).

Erstexistenzgründer als natürliche Personen zahlen, sofern der Gewerbeertrag unter 25.000 EUR liegt, im ersten Jahr (Gründungsjahr) keinen Grund- und Zusatzbeitrag, im 2. und 3. Jahr einen hälftigen Grundbeitrag und keinen Zusatzbeitrag und im 4. Jahr nur den vollen Grundbeitrag und ebenfalls noch keinen Zusatzbeitrag. Die aktuelle Beitragsordnung ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

5.2 Gewerbeamt

Auf dem Gewerbeamt zeigen Sie die **Eröffnung** Ihres Betriebes an und weisen mit der von der Handwerkskammer ausgestellten **Handwerkskarte (Gewerbekarte)** nach, dass Sie in die **Handwerksrolle (Gewerbeverzeichnis) eingetragen** sind. Auch Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen sind anzuzeigen. Das Gewerbeamt bestätigt Ihnen die ordnungsgemäße Anmeldung und informiert neben der Handwerkskammer noch eine Reihe anderer Ämter und Institutionen, wie



- das Staatl. Amt für Arbeitsschutz
- das Staatl. Umweltamt

Dem Finanzamt und der Berufsgenossenschaft sollten Sie jedoch unabhängig davon die Betriebseröffnung selbst anzeigen!

5.3 Finanzamt

Ab dem 01.01.2021 besteht für neugegründete Unternehmen die **Pflicht**, dem zuständigen Finanzamt die Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit **aktiv** durch **Abgabe eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung innerhalb eines Monats nach Neugründung** auf elektronischem Wege mitzuteilen. Wenden Sie sich hierzu an Ihren Steuerberater. Alternativ steht Ihnen der Fragebogen unter www.elster.de zur Verfügung. Sie erhalten dann ihre **betriebliche Steuernummer**.

Für Existenzgründer hat das Thüringer Finanzministerium einen Wegweiser erarbeitet, welcher einen umfassenden Einblick in die steuerliche Thematik bietet. Dieser steht unter <https://finanzamt.thueringen.de/service/aktuell/existenzgruender> zur Verfügung.

5.4 Staatliches Amt für Arbeitsschutz/Staatliches Umweltamt

Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den für Sie zuständigen Ämtern, ob die von Ihnen geplanten oder übernommenen Betriebsräume den **Bestimmungen** entsprechen und in welchem Umfang **Sozialräume** vorgeschrieben sind und ob **Umweltschutzelange** für Ihren Betrieb in Frage kommen (Abfall/Abwasser/Lärm/Staub/Gerüche).

5.5 Eintragung Handelsregister

Wenn die Art und der Umfang des Betriebes einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (qualitativ oder quantitativ) oder der Betrieb in der Rechtsform einer OHG, KG, GmbH oder AG gegründet wird, muss dieser Betrieb ins Handelsregister beim Amtsgericht eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt über einen Notar und es entstehen Kosten.

5.6 Bauamt

Wenn Sie Räume, die bisher anders genutzt waren, künftig als Ihre Betriebsräume nutzen, ist eine **Nutzungsänderung** beim zuständigen Bauamt zu beantragen (am besten schon vor der Gewerbeanmeldung prüfen!). Die Planung gewerblicher **Um- und Neubauten** ist ebenfalls **rechtzeitig** mit dem Bauamt abzustimmen.

5.7 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

In Thüringen gibt es kein zentrales, eigenständiges "Gewerbeaufsichtsamt" mehr; die Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Gewerbeaufsicht wurden in das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) integriert, das für den technischen und gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig ist und auch die **Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften** überwacht. Sollte eine Neugründung oder eine Betriebsübernahme/-kauf anstehen, sollten Erkundigungen eingezogen werden, ob die geplanten Betriebs- und Lagerräume den vorgegebenen Bestimmungen entsprechen. Zudem sollte man sich auch rechtzeitig über den Umfang von Sozialräumen erkundigen (vor allem bei Arbeitnehmerbeschäftigung).

Das TLV ist die zuständige Landesbehörde für die Überwachung von Arbeitsstätten, den Arbeitsschutz, den technischen Verbraucherschutz und die Produktsicherheit in Thüringen und untersteht dem Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Tennstedter Str. 8/9 99947 Bad Langensalza Telefon: 0361 57-3815000 Telefax: 0361 57-3815010	Standort Suhl: TLV Abteilung Arbeitsschutz Karl-Liebknecht-Str. 4 98527 Suhl Tel.: 0361 57-3814400, Fax: 0361 57-3814203
---	---

5.8 Agentur für Arbeit - Arbeitnehmer

Sofern Sie **Arbeitnehmer beschäftigen** werden, erhalten Sie vom **Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Antrag** eine **Betriebsnummer**, die Sie bei der Ausstellung von Versicherungsnachweisen für Ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten am Ende eines jeden Jahres verwenden müssen.

Auch wenn Sie einen schon **bestehenden Betrieb übernehmen**, ist eine **neue Betriebsnummer** zu beantragen, da sie an den Inhaber eines jeden Betriebes gebunden ist.

Gleichzeitig erhalten Sie auch ein „Schlüssel-Verzeichnis“ über die Art der versicherungspflichtigen Tätigkeit, das Sie für die Anmeldung Ihrer Beschäftigten benötigen.

Lohnkostenzuschüsse/Einstellungsbeihilfen

Die Agenturen haben verschiedene Möglichkeiten, Arbeitgebern Leistungen für die berufliche Eingliederung von Arbeitnehmern nach dem Sozialgesetzbuch III zu gewähren.

Der formlose **Antrag** muss **vor Abschluss des Arbeitsvertrages / vor Einstellung** bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden.

5.9 Krankenkasse

Melden Sie Ihre **versicherungspflichtigen Mitarbeiter** rechtzeitig bei den gesetzlichen Krankenkassen an (erfolgt mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens binnen 6 Wochen nach Beginn der Beschäftigung, bei Bauhandwerk und Gebäudereinigerhandwerk „sofort“ bei Arbeitsaufnahme). Dies erfolgt mit dem Vordruck im **Versicherungsnachweisheft umgehend** nach Einstellung bzw. Übernahme der Mitarbeiter. Auch von Ihrer Krankenkasse erhalten Sie eine **Betriebsnummer**.

Denken Sie auch an Ihre persönliche Krankenversicherung – freiwillig gesetzlich oder privat (siehe Kapitel 6).

5.10 Berufsgenossenschaft

Bei **Betriebsbeginn** zeigen Sie **innerhalb einer Woche** der für Ihre Branche zuständigen Berufsgenossenschaft den **Gegenstand** und die **Art** des Unternehmens, die **Zahl** der Versicherten, den **Eröffnungstag** oder den **Tag der Aufnahme** der vorbereiteten Arbeiten an.

Wenn die **BG-Satzung** eine **Unternehmerpflichtversicherung** vorsieht, sind Unternehmer (u. U. nicht GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer) und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner bei ihrer Tätigkeit selbst gesetzlich unfallversichert. Bei einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit erhalten Unternehmer dann selbst Leistungen. Beitragspflichtig sind die Unternehmer. Die Satzung kann eine **Befreiung** von der Unternehmerpflichtversicherung enthalten. Unternehmer finanzieren allein den gesetzlichen **Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten** im Betrieb: Bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten erhalten diese Leistungen von der BG. Zivilrechtliche Schadensersatzforderungen der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber infolge dadurch verursachter Gesundheitsschäden sind dann regelmäßig ausgeschlossen. Allgemeine Aufgabe der BG ist die Prävention.

Bei vielen Berufsgenossenschaften besteht die Möglichkeit einer **freiwilligen Versicherung des Unternehmers** alternativ zur privaten Unfallversicherung.

Unter der Rufnummer **0800 6050404** oder im Internet unter www.dguv.de bieten die Berufsgenossenschaften Informationen zu Fragen der Mitgliedschaft und der Beitragspflicht von Unternehmen und Selbständigen an.

5.11 Tarifliche Sozialkassen / ZVK

Verschiedene Branchen erheben Pflichtbeiträge für Beschäftigte von Betriebsinhabern (z.B. SOKA BAU). Das „Merkblatt über Beitragsverpflichtungen zu tariflichen Sozialkassen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind die Kontaktdaten der Sozialkassen bzw. Beitragseinzugsstellen aufgeführt.

Weitere Informationen auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.bmas.de

5.12 Versorgungsunternehmen

Mit den Versorgungsunternehmen (z.B. Stadtwerke, EVU) sind **Lieferverträge** für Wasser, Strom, Gas abzuschließen. Das gleiche gilt für die **Entsorgung**, z.B. Abwasser und Müllbeseitigung.

5.13 Post/Telefon/Internet

Je nach Geschäftsumfang sollten Sie ein **Postfach** sowie einen oder mehrere **Telefonanschlüsse** beantragen.

5.14 Konzessionen

Für einige Berufe bzw. Betriebe sind **besondere Zulassungen** notwendig bzw. **Beschränkungen zu beachten**: Elektrohandwerk, Nahrungsmittelhandwerke, Gesundheitshandwerke usw.

5.15 Amtsgericht

Wenn die Art und der Umfang Ihres Betriebes einen in **kaufmännischer Weise** eingerichteten **Geschäftsbetrieb** erfordert, ein bestimmter **Betriebsumfang** erreicht wird oder der Betrieb in der **Rechtsform** einer GmbH, KG oder OHG gegründet wird, haben Sie Ihr(e) Unternehmen/Firma ins **Handelsregister** beim Amtsgericht **eintragen zu lassen**. Die Eintragung erfolgt über einen Notar.

5.16 Interessenvertretung durch die Innungen

Die Eintragung bei der Handwerkskammer berechtigt zur Mitgliedschaft bei der örtlich und fachlich zuständigen Innung. Jede/r Handwerker/in kann Mitglied in der Innung werden. Die Innung betreut und berät in allen **fachbezogenen Fragen**, die mit der Ausübung Ihres Handwerks in Zusammenhang stehen; sie regelt und überwacht die **Berufsausbildung**, nimmt die **Gesellenprüfung** ab, erstattet Auskünfte und Gutachten gegenüber Behörden. Den Innungen bzw. den Innungsverbänden obliegt der Abschluss von **Tarifverträgen**. Sie versorgen ihre Mitglieder mit den jeweils gültigen Lohn- und Rahmentarifverträgen.

6. Versicherungen

Sorgen Sie dafür, dass zum Betriebsbeginn **für Ihren Betrieb** und **für Sie persönlich** ein ausreichender **Versicherungsschutz** besteht (Krankenversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung Unfallversicherung, Rentenversicherung usw.).

Neue Fragen nach der Gründung zur Absicherung Ihrer Lebensrisiken beantworten Betriebsberater mit einem ersten Überblick. Prüfen Sie, ob eine Versicherung in Ihrem Falle sinnvoll ist. Vermeiden Sie für sich und ggf. Ihre Familie mangelhaften oder fehlenden Versicherungsschutz. Gehen Sie daher nicht gleich nach dem „günstigsten Angebot“. Holen Sie mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern ein und vergleichen Sie. Beiträge und Leistungen schwanken im Vergleichsfall teilweise erheblich.

Bei jedem Angebot ist zu prüfen, zu welchen Bedingungen was konkret versichert ist. Gravierende Abweichungen in den Leistungen können unterschiedlich hohe Prämien erklären. Vor Vergleichen sollte – notfalls mit juristischer Hilfe – geklärt werden, ob die Angebote tatsächlich vergleichbar sind. Versicherungsmakler bzw. -vertreter, deren Eintrag im Versicherungsvermittlerregister der IHK nach eingehender Prüfung deren Sachkunde erfolgt, beraten zu diesem Thema.

6.1 Krankenversicherung

Es gilt eine Pflicht zur Versicherung für alle Personen, sich gegen Krankheit zu versichern. Für Existenzgründer bedeutet dies regelmäßig die Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung

- auf Antrag **gesetzlich** (z. B. AOK, Innungs-, Betriebs- oder Ersatzkasse) mit unterschiedlichen Zusatzbeiträgen (vgl. www.gkv-spitzenverband.de). **Grundlage für die Beitragshöhe** der freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse sind die **beitragspflichtigen Einnahmen** (im Einkommensteuerbescheid) von Selbstständigen, ggf. auch die Einnahmen von privat krankenversicherten Ehegatten. Für gesetzlich krankenversicherte Selbstständige gilt eine Mindestbeitragsbemessungsgrundlage von 15.820 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 69.750 Euro pro Jahr. Der Höchstbeitrag (mit Krankengeld, Zusatzbeitrag ca. 1,7 % und Pflegeversicherung) bewegt sich im Bereich von ca. 1.260 Euro monatlich.
- mit Vertrag **privat** zu abzuschließen. Die **Prämienberechnung** erfolgt u. a. nach Eintrittsalter, Gesundheitszustand bei Beginn, Leistungsumfang. Ein nachfolgender Wechsel „zurück“ zu einer gesetzlichen Krankenkasse ist schwierig bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft..

Entscheidend für die Wahl „gesetzlich“ oder „privat“ sind u.a. Ihr Einkommen, Ihr Gesundheitszustand, momentaner und künftiger Familienstand, Beitragshöhe aktuell und im Alter, sowie Ihre Leistungswünsche. Die Vor- und Nachteile müssen differenziert besprochen werden.

Beitragsfrei gesetzlich familienversichert (ohne Krankengeld) sind Selbstständige bis 6.420 Euro (geringfügig Beschäftigte/Minijobber: 6.672 Euro) Gesamteinkommen pro Jahr. Die Familienangehörigen, die Krankenkassenmitglied sind, melden dies ihrer gewählten gesetzlichen Krankenkasse.

6.2 Krankengeldversicherung/ Krankentagegeldversicherung

Infolge Arbeitsunfähigkeit entfallendes beitragspflichtiges Einkommen kann durch gesetzliches Krankengeld oder Krankentagegeld bei privaten Krankenversicherungsunternehmen abgesichert werden.

- Selbstständige können sich bei gesetzlichen Krankenkassen u. U. mit Anspruch auf Krankengeld versichern (sog. Krankengeldversicherung). Alle gesetzlichen Krankenkassen bieten dazu Wahltarife an. Ab-hängig davon entsteht der Krankengeldanspruch z. B. ab dem 22. oder 43. Tag nach ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit.
- Ergänzend zu oder statt einer gesetzlichen Krankengeldversicherung kommen Krankentagegeldversicherungen privater Versicherungsunternehmen in Betracht.

6.3 Sonstige Zusatzversicherungen (Zahnersatz, Sehhilfen, Krankentagegeld usw.)

Private Krankenzusatzversicherungen stocken die auf das notwendige Maß beschränkte gesetzliche Krankenkassenleistungen auf. Die meisten gesetzlichen Krankenkassen unterhalten Kooperationen mit privaten Krankenversicherungen. Damit ist es möglich ihren Mitgliedern Zusatzversicherungen zu günstigeren Konditionen anzubieten, als dies in einem Einzelvertrag möglich wäre. Das gilt auch für das erwähnte Krankentagegeld.

6.4 Pflegeversicherung

Selbstständige Handwerker/-innen sind versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung entsprechend ihrer krankenversicherungsrechtlichen Absicherung.

Freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse können sich bei Nachweis einer ausreichenden Absicherung in der privaten Pflegeversicherung zugunsten dieser befreien lassen.

Die Mindestbemessungsgrundlagen und die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung gelten auch für die gesetzliche Pflegeversicherung. Die Prämienberechnung erfolgt abhängig vom Alter des Gründers sowie Alter und Anzahl der Kinder. Beispiele:

- Beitragssatz: Der allgemeine Beitragssatz liegt bei 3,6 % des Einkommens.
- Zuschlag: Kinderlose über 23 Jahre zahlen einen Zuschlag von 0,6 %, also 4,2 %.
- Kinderbonus: Für jedes Kind unter 25 Jahren gibt es eine Reduzierung (z.B. 0,25 % pro Kind).

6.5 Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung zahlt bei versicherter Gesundheitsschädigung infolge eines Unfalles. Eventuell kann es sinnvoll sein eine private Unfallversicherung für Arbeit und/oder Freizeit ergänzend abzuschließen oder mit einer gesetzlichen Pflichtversicherung oder freiwilligen Versicherung auf Antrag zu kombinieren. Sie ist auch sinnvoll, wenn keine Unternehmerversicherung bei der Berufsgenossenschaft besteht. Berufsgenossenschaften beraten zu den gesetzlichen Leistungen.

6.6 Altersvorsorge und zusätzliche Absicherung

Ein „Altersvorsorgemix“ über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus ist unerlässlich, um Altersarmut möglichst auszuschließen. Maßnahmen sind z. B. Fonds, Immobilienerwerb, private Renten- oder Kapitallebensversicherungen. Bei höheren Investitionen und zur Absicherung der Familie sollte evtl. eine Risikolebensversicherung abgeschlossen werden.

6.7 Handwerkerrentenversicherung

Aufgrund der Komplexität des Themas und der Tragweite Ihrer Entscheidung empfehlen wir Ihnen eine Beratung durch die Handwerkskammer oder die Deutsche Rentenversicherung.

Anlage A der HwO – zulassungspflichtige Handwerke

Einzelunternehmen	Versicherungspflicht des Inhabers, wenn er die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt*
Personengesellschaften	Versicherungspflicht für alle Gesellschafter, die die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle erfüllen
Kapitalgesellschaften	Differenzierung nach dem Gesellschaftsverhältnis (Beispiel: keine Versicherungspflicht bei geschäftsführendem Alleingesellschafter)
Monatlicher Gewinn < 556 EUR	keine Versicherungspflicht (Befreiungsantrag möglich)

Anlage B1 und B2 der HwO – zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe

Anlage B1	Keine Versicherungspflicht bei Eintragung ab dem 01.01.2004
Anlage B2	Keine Versicherungspflicht

* sonst Beschäftigung eines qualifizierten Betriebsleiters handwerkrechtlich erforderlich

Mit Ablauf des Monats der Eintragung in die Handwerksrolle (Anlage A) unterliegt der Handwerker, der ein zulassungspflichtiges Handwerk ausübt, grundsätzlich der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung. Auf Antrag wird der Handwerker von der Versicherungspflicht befreit, wenn insgesamt **216 Pflichtmonatsbeiträge (18 Jahre)** zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet wurden.

Beitragshöhe:

Grundsätzlich ist monatlich der sogenannte „Regelbeitrag“ (735,63 EUR) unabhängig von der Höhe des erzielten Einkommens zu zahlen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, bis zu einem Höchstbetrag einen einkommensgerechten Beitrag (18,6%) zu zahlen. Hier ist dann das tatsächliche Arbeitseinkommen nachzuweisen.

Junghandwerker (in den ersten **drei** Kalenderjahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit) können sich zwischen drei Varianten entscheiden:

- Zahlung des halben Regelbeitrags (367,81 EUR) - von Amts wegen, dh. dieser wird automatisch zugrundegelegt ohne gesonderten Antrag (ohne Einkommensnachweis)
- Zahlung des vollen Regelbeitrags (Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße) – auf Antrag
- Zahlung eines verminderten Beitrags, sofern sich aus dem tatsächlichen Arbeitseinkommen ein noch geringerer Beitrag errechnen lässt – auf Antrag und Nachweisführung unter Beachtung einer Mindest-Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 112,16 EUR monatlicher Mindestbeitrag).

Wenn Sie neben Ihrer selbständigen Tätigkeit **zusätzlich** in einem **versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis** stehen, unterliegen Sie in **beiden** Tätigkeiten der Rentenversicherungspflicht.

Die HWK Südthüringen teilt der Rentenversicherung die Eintragungen und Änderungen in der Handwerksrolle mit.

Darüber hinaus ist es möglich, sich **freiwillig** bei der Deutschen Rentenversicherung versichern zu lassen. Alternativ sollte eine **private Altersvorsorge** angestrebt werden.

Weitere Informationen unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

(ehemals LVA Thüringen)

Sitz Leipzig

Georg-Schumann-Straße 146

04159 Leipzig

Telefon: 0341/5 50 55

Fax: 0341/5 50 59 00

Standort Erfurt

Kranichfelder Straße 3

99097 Erfurt

Telefon: 0361/48 20

Fax: 0361/4 82 22 99

Anschrift Standort Suhl

Deutsche Rentenversicherung

Schleusinger Straße 49

98527 Suhl

Tel.: 03681/784-400

Fax: 03681/784-440

E-Mail: service@drv-md.de

Öffnungszeiten

Montag von 8.00-15.00 Uhr

Dienstag von 8.00-18.00 Uhr

Mittwoch von 8.00-13.00 Uhr

Donnerstag von 8.00-18.00 Uhr

Freitag von 8.00-12.00 Uhr

6.8 Berufsunfähigkeitsversicherung, Erwerbsminderungsrenten

Sollte der/die Gründer/-in aufgrund von **Unfall oder Krankheit** nicht mehr arbeiten können, kann eine Berufsunfähigkeitsversicherung die so genannte Versorgungslücke ausgleichen. Dies ist die Differenz zwischen dem bisherigen Arbeitseinkommen und dem erzielten Einkommen während der Berufsunfähigkeit.

Berufsunfähigkeitsrenten werden von der gesetzlichen Rentenversicherung allen gewährt, die vor 2.1.1961 geboren sind und die medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Jüngere müssen strengere medizinische und versicherungsrechtliche Voraussetzungen für den Bezug von Erwerbsminderungsrenten erfüllen (u. a. erweiterte Verweisbarkeit).

Gerade für jüngere Handwerker/innen ist die Absicherung der oben genannten Risiken durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll. Die private Absicherung kann auf zwei Wegen geschehen:

- Zusatzversicherung zu einer Risiko- oder Kapitallebensversicherung oder
- selbstständige Versicherung.

Diese sollte(n) vor einer Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung abgeschlossen sein.

6.9 Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung

Bei Arbeitslosigkeit können mit der Weiterversicherungsmöglichkeit Ansprüche insbesondere auf Arbeitslosengeld I aufrechterhalten werden. Diese verjähren nach beantragtem Arbeitslosengeld I **vier Jahre** nach Entstehen des Anspruchs, **ohne Antrag oft ein Jahr** nach dem letzten Pflichtbeitragsmonat.

Der **Antrag auf Weiterversicherung** muss **innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit** bei der Agentur für Arbeit am Wohnort gestellt werden. Wer als Selbstständiger zweimal Arbeitslosengeld aus demselben Anspruch bezieht, kann sich nicht mehr als Selbstständiger weiter versichern. Der Ausschluss gilt nicht, wenn zwischenzeitlich ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben wurde, also wieder mindestens zwölf Monate arbeitslosenversicherungspflichtige Zeiten nachgewiesen wurden.

Selbstständige zahlen bis zum Ablauf des ersten Kalenderjahres nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit 50 % des regulär aufzubringenden Beitrags von monatlich ca. 49 Euro, danach ca. 97 Euro.

Alle Selbstständigen können sich nach Ablauf einer **Mindestversicherungszeit von fünf Jahren** mit einer dreimonatigen Frist befreien lassen.

6.10 Betriebshaftpflichtversicherung

Die Versicherung sichert Sach-, Personen- und Vermögensschäden ab, die Sie oder Ihre Mitarbeiter gegenüber Dritten verursachen. Gerade im Rahmen eines Gewerbebetriebs können verursachte Haftpflichtschäden enorme Ausmaße annehmen.

Eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung ist daher unentbehrlich. Standardhaftpflichtversicherungen decken oft nur einen Teil Ihres Risikos ab. Daher sollten Sie Ihre betriebsindividuellen Risiken genau analysieren. Produkthaftungsrisiken (Mangelfolgeschäden aufgrund Lieferung eines fehlerhaften Produkts oder Erbringung einer fehlerhaften Arbeit) und Umwelthaftungsrisiken (Umwelt- /Gewässer-schäden bei Lagerung oder Verarbeitung umweltgefährdender Stoffe) sind ebenfalls zu berücksichtigen und u. U. zu versichern.

6.11 weitere Versicherungen

Lassen Sie sich beraten, ob auch diese Versicherungen erforderlich sind:

- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Transportversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Gebäude- und Inhaltsversicherung,
- Geschäftsversicherung
- Maschinenversicherung
- Elektronikversicherung
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- D & O Vermögensschadenversicherung für Unternehmensleitung

7. Sonstige Überlegungen

Firmierung

- Prüfung der Zulässigkeit des Namens bzw. Fortführung des Namens
- Name des Betriebsinhabers ist an offenen Verkaufsstellen und Betriebsstätten anbringen.

Geschäftspapiere: Werbewirksame Gestaltung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Beachtung der Preisauszeichnungsvorschriften

Aushänge im Betrieb:Arbeitszeitgesetz; Anschlag über Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Ruhepausen; Unfallverhütungsvorschriften und Adresse der Berufsgenossenschaft; Jugendarbeitsschutzgesetz und Adresse des Gewerbeaufsichtsamtes, wenn Jugendliche beschäftigt werden; ggf. Mutterschutzgesetz, Ladenschlussgesetz, Betriebsvereinbarungen. – alternativ die Veröffentlichung im für allen zugänglichen Intranet des Unternehmens sicherstellen.

Information der Mitarbeiter über Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge: Achtung: Evtl. Haftungsrisiko bei Nichtbeachtung; Lassen Sie sich von einem Fachmann beraten!

Website rechtsicher gestalten – insbesondere Impressum

Güterstand überprüfen, ggf. Ehevertrag schließen

Erbrechtliche Gestaltung

„Notfallkoffer“ anlegen

AKTIVITÄTENLISTE

Gesprächstermine	Datum	erledigt
<input type="checkbox"/> Betriebsberatung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Steuerberater	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rechtsanwalt/Notar	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bank/Sparkasse	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RV/Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschluss von Verträgen	Datum	erledigt
<input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Miet-/Pachtvertrag bzw. -verträge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kaufvertrag bzw. -verträge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag bzw. -verträge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Darlehensvertrag bzw. -verträge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschluss von Versicherungen zur privaten Risikovorsorge	Datum	erledigt
<input type="checkbox"/> Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Krankentagegeldversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rentenversicherung *)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kapital-Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Risiko-Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung **)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kfz-Teil-/Vollkaskoversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*) Ggfs. Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung!

***) Ggfs. freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung!

**Abschluss von Versicherungen
zur betrieblichen Risikovorsorge**

	Datum	erledigt
<input type="checkbox"/> Betriebshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Inventarversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechungsversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kfz-Teil-/Vollkaskoversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmeldeformalitäten

	Datum	erledigt
<input type="checkbox"/> Antragstellung Förderung Agentur f. Arbeit	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Eintragung bei der Handwerkskammer	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung (Stadt/Gemeinde)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit – AG-Nummer	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Amtsgericht (Handelsregister)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Finanzamt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Krankenkasse (Mitarbeiter)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beitritt zur Innung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Energieversorgungsunternehmen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Telekommunikation	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ansprechpartner Betriebsberatung in der Region Südthüringen

Carsten Bonß (Leiter Beratung)

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Montag, Donnerstag, Freitag
Handwerkskammer Südthüringen
Suhl, Rosa-Luxemburg-Str. 7-9
Tel. 03681 / 37 01 91

Dienstag

BTZ Rohr Kloster, Sägewerk
Rohr, Kloster 1
Tel. 036844/ 47 11 5

Mittwoch

KHS Schmalkalden/Meiningen
Schmalkalden, Stiller Gasse 2
Tel. 03683 / 6 21 17

Sabine Schindhelm

Landkreis Sonneberg

Montag, Mittwoch, Donnerstag
KHS Sonneberg
Bahnhofstr. 62a
Tel. 03675 / 70 28 24

Kay Römheld

Stadt Suhl
Landkreis Hildburghausen

Montag - Freitag

Handwerkskammer Südthüringen
Suhl, Rosa-Luxemburg-Str. 7-9
Tel. 03681 / 37 01 92

Diana Streubel

Wartburgkreis und Stadt Eisenach

Dienstag
KHS Wartburgkreis – in Barchfeld
Nürnberg Str. 65
Tel. 03681 / 37 01 90

Donnerstag

KHS Wartburgkreis – in Eisenach
Langensalzaer Straße 43
Tel. 03691 / 85 51 30

Montag, Mittwoch, Freitag

Handwerkskammer Südthüringen
Suhl, Rosa-Luxemburg-Str. 7-9
Tel. 03681 / 37 01 90

Für die Individuelle Beratung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung über die
Kreishandwerkerschaften (KHS) oder die Handwerkskammer Südthüringen

Ansprechpartner Handwerksrolle

Katarina Schoenfelder Tel. 03681 / 37 01 62
Beate Gabriel Tel. 03681 / 37 01 70

Einheitlicher Ansprechpartner

Beate Gabriel Tel. 03681 / 37 01 70

Ansprechpartner technische Beratung und Bewertung

Klaus-Jürgen Weisheit Tel. 03681 / 37 01 80

Ansprechpartner KfW Gründercoaching Deutschland

Messen, Außenwirtschaft
Kay Römheld Tel. 03681 / 37 01 92

Wahl der Rechtsform

Einzelunternehmen

- Gründung entsteht durch Gewerbeanmeldung
- Alleinige Vertretung und Geschäftsführung sowie Kontrolle
- Alleinige und unbeschränkte Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen
- Eintragung ins Handelsregister bei Kaufmannseigenschaft erforderlich, andernfalls freiwillig möglich
- Sog. Geschäftsbezeichnung ist alternativ möglich

GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts)

- 2 oder mehr Gründer erforderlich
- Rechtsfähige Personengesellschaft, d. h. GbR kann selbst Rechte und Pflichten im Außenverhältnis begründen
- Gründung durch einen formlosen Gesellschaftsvertrag (Einigung über Gesellschaftszweck) und Gewerbeanmeldung möglich, jedoch ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag empfehlenswert
- Zur Vertretung und Geschäftsführung sind grundsätzlich alle Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, grundsätzlich ist eine interne Aufteilung der Tätigkeiten der Gesellschafter möglich
- Alle Gesellschafter haften unbeschränkt und gesamtschuldnerisch mit ihrem Geschäfts- und Privatvermögen
- Neu: MoPeG, d. h. je nach Sachverhalt Eintragung in das sog. Gesellschaftsregister

GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

- Ein oder mehrere Gesellschafter zur Gründung möglich
- Juristische Person, Kaufmann kraft Rechtsform durch Eintragung ins Handelsregister
- Firmenzusatz „GmbH“, Rechtsgrundlage: GmbH-Gesetz
- Stammkapital 25.000 Euro (Geld- oder Sacheinlage), muss nicht bei Gründung voll eingezahlt sein
- Haftung mit Gesellschaftsvermögen, allerdings werden bei Kreditaufnahme von den Banken meistens private Sicherheiten gefordert
- Zwingend notwendig: Satzung (evtl. notariell beurkundet), Bestellung eines Geschäftsführers, Geschäftsführervertrag, Gesellschafterliste
- Höhere Gründungskosten (u. a. Notar, Gerichtskosten) als bei Einzelfirma bzw. GbR und Eintragung ins Handelsregister ist verpflichtend, da die GmbH erst durch diese Eintragung entsteht
- Höhere Buchführungskosten und Jahresabschlusskosten
- Trennung zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführer: Organisationsklarheit
- Durch die Verwendung der Musterprotokolle (Einpersonen-Gesellschaft, Mehrpersonen-Gesellschaft) ist eine erleichterte und verbilligte Gründung möglich. Zu beachten ist

allerdings, dass keinerlei weitere Ergänzungen und Änderungen in den Protokollen vorgenommen werden dürfen

- Wird das Musterprotokoll genutzt, darf die GmbH nicht mehr als 3 Gesellschafter und mehr als einen Geschäftsführer haben
- Neu: DiRUG, Online-Meeting mit dem Notar möglich

Unternehmergesellschaft (UG) haftungsbeschränkt

Mit der **UG** existiert eine auf kleine und mittlere Unternehmensgründungen abgestimmte Version der bisherigen **GmbH**. Mit einem **Mindestkapital** von einem Euro besteht bei der UG die Möglichkeit, eine Existenzgründung in Form einer **haftungsbeschränkten Gesellschaft** vorzunehmen. Für die UG gilt das GmbH-Gesetz, es handelt sich dabei um keine eigenständige Rechtsform.

- Im Geschäftsverkehr eher nicht bewährt
- O. g. Mindestkapital berücksichtigt aber nicht die Anlaufkosten und ist daher nicht ausreichend
- Musterprotokoll selbst für viele Standardfälle oft nicht ausreichend, da zu einfach gefasst
- Wird das Musterprotokoll genutzt, darf die UG nicht mehr als 3 Gesellschafter und mehr als einen Geschäftsführer haben
- Notarielle Form ist verpflichtend bei: Gründung, Übertragung von Gesellschaftsanteilen, Geschäftsführerwechsel, Satzungsänderungen usw.
- 25 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft müssen in eine Rücklage eingestellt werden. Erst wenn 25.000 Euro in der Rücklage erreicht sind, ist diese Auflage erledigt und die Gesellschaft kann dann auch als GmbH ohne Zusatz „Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt“ firmieren
- Die UG bietet, genau wie die klassische GmbH, für den Unternehmer die Möglichkeit, seine Haftung auf das Vermögen der Gesellschaft zu beschränken. Mit der Gründung einer UG haftet der Gründer nur für vorsätzliches Handeln oder fahrlässigen Verletzungen der Geschäftsführerplichten mit seinem Privatvermögen
- Allerdings besteht auch die Gefahr zur Insolvenzantragspflicht, u. a. bei Unterkapitalisierung
- Neu: DiRUG, Online-Meeting mit dem Notar möglich

Weitere mögliche Gesellschaftsformen (nicht abschließend)

- Offene Handelsgesellschaft / OHG (Personengesellschaft)
- Kommanditgesellschaft / KG (Personengesellschaft), auch als GmbH & Co. KG

**Zur Rückgabe an die Betriebsberatung
der HWK Südthüringen.**

**Fragebogen für die Vorbereitung/Erstellung eines
Gründungskonzepts**

1. Persönliche Daten:

Name/Vorname:

Anschrift:

.....

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Anzahl/Alter d. Kinder:

Telefon:

Mobil:

Fax:

E-Mail:

Schulische Ausbildung:	von - bis	Abschluss
.....
.....
.....

Berufliche Aus-/Weiterbildung:	von - bis	Abschluss
.....
.....
.....
.....

Berufliche Praxis:	von - bis	Tätigkeit/Position
.....
.....
.....
.....
.....

Anmerkungen:

.....

.....

2. Persönliche Gründe zur Selbständigkeit:

- Selbständigkeit als berufliches Ziel
- Chance zur Erzielung eines höheren Einkommens
- Arbeitslosigkeit bzw. drohender Arbeitsplatzverlust

.....

3. Beurteilung des Vorhabens durch Ehepartner/Lebensgefährten:

- positiv reserviert
- kritisch ablehnend

- Mitarbeit des Ehepartners/Lebensgefährten vorgesehen
 - im handwerklichen Bereich als Vollzeitkraft
 - im kaufmännischen Bereich als Teilzeitkraft

4. Bereits in Anspruch genommene Beratung durch:

- Berater der Handwerksorganisation
 - Handwerkskammer
 - Fachverband
- Freiberufl. Unternehmensberater/Beratungsgesellschaft
-

5. Handwerkliches Tätigkeitsfeld:

- Handwerk Anlage A Zulassungsfreies Anlage B1 Handwerksähnliches Gewerbe Anlage B 2

.....

.....

6. Selbständigkeit durch:

- Neugründung** **Betriebsübernahme**
 - erstmalig Betrieb ist bereits vorhanden
 - Betrieb wird noch gesucht
- Teilhabschaft/Beteiligung**
- voraussichtlicher Beginn der Selbständigkeit**

7. Rechtsform des Betriebes:

- Einzelunternehmen/Einzelfirma GmbH
 GbR/OHG
 Rechtsform steht noch nicht fest!

8. Standort des Betriebes:

Anschrift:

Standortbeurteilung:

- gut

- Räumlichkeiten werden noch gesucht!

(erforderliche)

Nutzflächen: Werkstatt qm
 Lager qm
 Büro qm
 qm
 Freifläche qm

Lage: Industriegebiet
 Gewerbegebiet
 Mischgebiet
 Wohngebiet

- Eigentum

- Miet-/Pachtobjekt

Miete/Pacht € pro Monat

Miet-/Pachtdauer:

Nebenkosten € pro Monat

..... Jahre

9. Beschäftigtenzahl:

	Inhaber/ Gesch.-Führer	produktive		Lehrlinge	sonstige	
		Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte		Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte
<input type="checkbox"/> bei Neugründung:						
in Anlaufphase:
nach Aufbauphase:
<input type="checkbox"/> bei Übernahme:

10. Tätigkeitsstruktur/Leistungsangebot:

(beschreiben Sie Tätigkeit, eventuelle Spezialisierung, Unterscheidung zum Angebot von Mitbewerbern)

.....

11. Kundenstruktur:

- Privatkunden
- Gewerbliche Wirtschaft
- Öffentliche Auftraggeber
-

bei Neugründung:

Bestehen bereits Kontakte zu potenziellen Kunden:

- nein ja mögliche Kunden:
-
-

12. Absatz- bzw. Einzugsgebiet:

- örtlich
- überörtlich - insbesondere
- regional/überregional - insbesondere
- bundesweit
-

13. Werbestrategien/-maßnahmen:

- Werbebriefe / Flyer
- Anzeigen
- Internetseite
- Werbebeschriftungen am Fahrzeug
- Visitenkarten
- Werbebanner (Sport, Festzelt)
- Stopper, Beachflags etc.
-
-

14. Wettbewerb/Konkurrenzlage:

Konkurrenzbetriebe im Absatz-/Einzugsgebiet:

Beurteilung:

.....
.....
.....
.....

Beurteilung der Wettbewerbssituation:

- positiv
- zufrieden stellend
- problematisch

15. Bereits bekannte Kalkulationsfaktoren:

Durchschnittlicher Stundenverrechnungssatz (ohne Mehrwertsteuer) für
branchentypische handwerkliche Leistungen im Absatz-/Einzugsgebiet: €

Materialeinsatzquote (Anteil Material vom Umsatz) %

Branchenüblicher Materialgemeinkostenzuschlagssatz
im Absatz-/Einzugsgebiet: %

Beurteilung des Preisniveaus: gut angespannt
(im Absatz-/Einzugsgebiet) befriedigend ruinös

Anmerkungen:

.....
.....

16. Kapitalbedarf zur Existenzgründung

<input type="checkbox"/> bei Neugründung:		davon vorhanden:
Grundstücke, Gebäude € €
Betriebsausstattung	+ €	+ €
Fahrzeuge	+ €	+ €
Immaterielle WG	+ €	+ €
.....	+ €	+ <u>..... €</u>
		= €
<input type="checkbox"/> bei Betriebsübernahme:	↓	(= Sachmittel!)

Kaufpreis €	
notwendige Investitionen	+ <u>..... €</u>	
Langfristiger Kapitalbedarf:	=	→ €

<input type="checkbox"/> Kapitalbedarf für		
Warenlager €	+
Forderungsvorfinanzierung	+ €	
Gründungs- / Eröffnungskosten	+ €	
.....	+ <u>..... €</u>	
Kurzfristiger Kapitalbedarf:	=	→ <u>..... €</u>
Gesamtkapitalbedarf:		= <u>..... €</u>

<input type="checkbox"/> bei Beteiligung an einem Unternehmen:		
Anteiliger Kapitalbedarf	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> <u>..... €</u>

17. Umfang des notwendigen Fremdmiteinsatzes zur Existenzgründung:

Gesamtkapitalbedarf (siehe 16.)	€
abzüglich zur Existenzgründung vorgesehene		-
<input type="checkbox"/> Barmittel	€
<input type="checkbox"/> Sachmittel (siehe 16.)	+	€
	<u>.....</u>	€
Fremdkapitalbedarf:	=	<u>.....</u> €
davon geplanter Kontokorrentrahmen:	€

18. Finanzielle Verhältnisse im privaten Bereich:

<input type="checkbox"/> Vermögenswerte		
Barvermögen/Sparguthaben	€
Wertpapiere	€
Kapital-Lebensvers. (Rückkaufswerte)	€
Grundvermögen (Eigenheim etc.)	€
.....	€
<input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten		monatl. Belastungen:
Girokonto (Kontokorrent)	€
Anschaffungsdarlehen (Pkw etc.)	€
Immobilienfinanzierung	€
.....	€
Finanzielle Belastungen im privaten Bereich pro Monat:		<u>.....</u> €

19. Erforderliches (Netto-) Einkommen aus der selbständigen Tätigkeit:

Ausgaben im privaten Bereich der Familie	monatlich	oder	jährlich
<input type="checkbox"/> Lebensunterhalt (Kleidung, Essen etc.)	€
<input type="checkbox"/> Miete/Hausaufwendungen	€
<input type="checkbox"/> Heizung, Strom etc.	€
<input type="checkbox"/> Telefon, TV etc.	€
<input type="checkbox"/> Kfz-Kosten, öffentl. Verkehrsmittel etc.	€
<input type="checkbox"/> Private Steuern (Einkommensteuern etc.)	€
<input type="checkbox"/> Soziale Versicherungen (LV,RV, KV, PV)	€
<input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen (UV, HP, RS etc.)	€
<input type="checkbox"/> Tilgungen/Ratenzahlungen aus Punkt 18	€
<input type="checkbox"/> Urlaub/Reise	€
<input type="checkbox"/> Anschaffungen im privaten Bereich	€
<input type="checkbox"/>	€
Private Gesamtausgaben:	€

Sonstige Einnahmen	monatlich	oder	jährlich
<input type="checkbox"/> Lohn/Gehalt Partner/In netto €	 €
<input type="checkbox"/> Mieteinnahmen netto €	 €
<input type="checkbox"/> Kindergeld / Unterhalt €	 €
<input type="checkbox"/>	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>
Sonstige Gesamteinnahmen: €	 €
 Sonstige Gesamteinnahmen: €	 €
- Private Gesamtausgaben:	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>
= Unterdeckung(-) bzw. Überdeckung(+):	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>
(Wert entspricht notwendigem Unternehmerlohn bzw. Gewinn)			
Alternativ:			
Bisheriges Nettoeinkommen: €	 €
Gewünschtes Nettoeinkommen: €	 €

20. Betriebsausgaben	monatlich	oder	jährlich
<input type="checkbox"/> Waren und Materialeinsatz	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>
<input type="checkbox"/> Personalkosten			
Löhne/Gehälter €	 €
Ehegattengehalt €	 €
Gesetzl. soziale Aufwendungen €	 €
Freiwillige soziale Aufwendungen €	 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft €	 €
Provisionen an Mitarbeiter €	 €
	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>
<input type="checkbox"/> Raumkosten			
Miete €	 €
Heizung, Strom, Wasser €	 €
Reinigung €	 €
Instandhaltung €	 €
Grundsteuer €	 €
sonst. Nebenkosten z.B. Müllgebühr €	 €
	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>
<input type="checkbox"/> Leasingraten und Miete bewegliches AV			
..... €	 €
..... €	 €
	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>

Versicherungen

Betriebshaftpflichtversicherung € €
Rechtsschutzversicherung € €
Unfallversicherung € €
Werkverkehrsversicherung € €
..... € €
	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

 Kfz-Kosten

Kfz-Steuer € €
Kfz-Versicherung € €
Treibstoff € €
Reparaturen / Wartung € €
	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

Alternativ: km-Pauschale bei privat genutzten Kfz = 30 ct/km

Geplante Fahrstrecke in km pro Monat: km

 Werbung

Annoncen in Zeitungen usw. € €
Postwurfsendungen, Prospekte € €
Werbegeschenke € €
Kundenbewirtung € €
Messekosten € €
Dekoration € €
	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

 Reisekosten

Übernachtung € €
Fahrtkosten € €
Reisepesen € €
	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

 Sonstige Kosten

Telefon, Telefax € €
Bürobedarf € €
Porto, Verpackung € €
Betriebsbedarf € €
Wartung Maschinen u. Anlagen € €
Beiträge zu HWK, Innung, Berufsverband € €
Buchhaltungskosten € €
Steuerberater € €
Vermittlungsprovisionen € €
Fortbildungskosten € €
	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

Abschreibungen

für geringwertige Wirtschaftsgüter € €
für volle Abschreibung im Jahr der Anschaffung: Maschinen, Einrichtungen, Kfz (gem. Tabelle) € €
Immobilien € €
Forderungsausfälle € €
Warenlagerverluste (z.B. Verderb, Überalterung) € €
	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

 Kreditkosten

Zinsen € €
Kontogebühren € €
Aval-Provisionen (Kosten für Bürgschaften) € €
	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

Betriebsausgaben gesamt: € €

21. Betriebseinnahmen

<input type="checkbox"/> Erlöse aus Waren und Materialeinsatz bei% Zuschlag	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>
<input type="checkbox"/> Erlöse aus Lohnumsatz = (produktive Stunden/Jahr x Anzahl der Mit- arbeiter x geplanten Stundenverrechnungssatz)	<u>..... €</u>	<u>..... €</u>

Betriebseinnahmen gesamt: € €

22. Auswertung/Vergleich

	monatlich	oder	jährlich
Betriebseinnahmen (21): €	 €
- Betriebsausgaben (20): €	 €
= Betriebs-Gewinn(+)/Verlust(-):	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>
- Unterdeckung bzw. +Überdeckung (Wert aus Pkt.19): €	 €
= zusätzliches Familieneinkommen:	<u>..... €</u>		<u>..... €</u>

Wenn das zusätzliche Familieneinkommen < Null ist, sollte eine intensive Beratung stattfinden. Gegebenenfalls ist eine Existenzgründung in der vorliegenden Form zu überdenken.

Fragen, die Sie vor einer Gründung beantworten sollten:

1. Zur Geschäftsidee

- Was sind meine Produkte, bzw. welche Dienstleistungen biete ich an?
- Warum biete ich gerade diese Produkte bzw. Dienstleistungen an?
- Wo sehe ich eine ‚Marktlücke‘ oder eine ‚Nische‘?
- An welchem Standort will ich gründen?
- Will ich allein oder mit mehreren gründen?
- Wann will ich meine selbstständige Tätigkeit aufnehmen?

2. Zu den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen

- Warum will ich mich selbständig machen?
- Welche Aus- und Weiterbildungen habe ich?
- Wodurch habe ich Erfahrungen im geplanten Geschäftsfeld bzw. in der Branche sammeln können?
- Habe ich kaufmännische Erfahrungen oder Kenntnisse?
- Falls mir diese fehlen, wodurch kann und werde ich diese Wissenslücke schließen?
z. B. Gründungsseminare, VHS-Kurse, Gründungsberatung und Coaching
- Wer muss von den Einkünften aus der geplanten selbstständigen Tätigkeit leben?
- Ist noch ein weiteres Einkommen vorhanden (z. B. über Ehe- oder Lebenspartner/Lebenspartnerin)?
- Unterstützt mich meine Familien bei der Ausübung meiner selbstständigen Tätigkeit?

3. Kundenzielgruppe, Wettbewerb, Marketing und Vertrieb

- Wer sind genau meine Kunden?
z. B. spezielle Privathaushalte von älteren Menschen oder Familien, kleine regionale Unternehmen mit geringer Mitarbeiterzahl oder einer bestimmten Branche
- Wo und wie finde ich meine Kundschaft?
z. B. über bereits bestehende Kooperationen mit anderen Selbständigen; über Werbemaßnahmen wie Anzeigen, Flyer, Telefonwerbung, persönliche Anschreiben und Gesprächstermine; durch eine gute Geschäftslage, wo ich die Laufkundschaft gut erreiche; über erste Auftragszusagen; über ‚alte‘ Kundenkontakte, die aus meiner früheren Tätigkeit bestehen und auf die ich zurückgreifen kann
- Wer sind meine Mitbewerberinnen und Mitbewerber? Was bieten sie an?
- Wodurch unterscheidet sich mein Angebot von dem meiner Mitbewerber?
- Welche Vorteile hat mein Angebot gegenüber dem meiner Mitbewerber?

4. Zukunftsaussichten, Chancen und Risiken

- Welche Ziele habe ich?
- Wo will ich wann stehen (hinsichtlich Einkommen, zeitlichem Umfang der selbstständigen Tätigkeit, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)?
- Gibt es besondere Risiken oder Chancen, die mir jetzt schon bekannt sind?
- Kann/muss ich von den geplanten Überschüssen in der ersten Zeit leben?
- Was passiert, wenn das Unternehmen im ersten Jahr schlechter als geplant läuft?
- Ist die weitere Ausübung der selbstständigen Tätigkeit dann noch möglich?
- Was passiert, wenn ich krank werde?

Aufbau einer Wirtschaftlichkeitsprognose (für die ersten drei Geschäftsjahre)

	Jahr 1	in % vom Umsatz	Jahr 2	in % vom Umsatz	Jahr 3	in % vom Umsatz
Umsatzerlöse						
./ Waren-/Materialeinsatz						
= Rohertrag						
./ Personalkosten für eingestellte Arbeitnehmer (incl. Sozialabgaben)						
./ Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser)						
./ Miete (Gebäude und Ladenlokal)						
./ Miete, Einrichtung (Leasinggebühren etc.)						
./ Fahrzeugkosten						
./ betriebliche Versicherung						
./ sonstige Betriebskosten						
./ Gebühren und Beiträge						
./ Porto/Telefon						
./ Rechts- und Beratungskosten						
./ Buchführungskosten						
./ Werbekosten						
./ Reisekosten						
./ Sonstige Verwaltungskosten (z.B. Bürobedarf)						
./ Abschreibungen (AfA)						
./ Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)						
./ Fremdkapitalzinsen						
./ Steuern und Abgaben						
= Gewinn vor Steuern						
./ Steuern (ESt, GewSt)						
./ Kosten des Lebensunterhaltes						
./ soziale Vorsorge (RV, KV, PV, BUV, LV, ...)						
= wirtschaftliches Ergebnis						